

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Ticketverkauf und Zutrittsordnung

Ski-Weltcup Adelboden AG

§ 1 Gültigkeit

Diese AGB sind sowohl für natürliche Personen als auch für juristische Personen (Gesellschaften) gültig. Alle Aufträge werden ausschliesslich auf der Grundlage dieser AGB ausgeführt. Abweichungen von diesen AGB sind nur in Schriftform gültig.

§ 2 Zutritt zum und Aufenthalt auf dem Veranstaltungsgelände

Durch den Erwerb eines Tickets oder Erhalt einer Akkreditierung akzeptiert der Weltcupgast diese AGB. Der Aufsichts- und Sicherheitsdienst des Veranstalters führt an sämtlichen offiziellen Eingängen, im und entlang des Veranstaltungsgeländes, während der gesamten Dauer der Veranstaltung Sicherheits- und Einlasskontrollen durch.

Tickets oder Akkreditierungen werden an den offiziellen Kassen und an den Ticketumtauschstellen des Veranstalters kontrolliert (Barcode) und gegen ein Kontrollarmband getauscht. Das Kontrollarmband berechtigt zum Eintritt in das abgesperrte Gelände. Das Kontrollarmband ist satt am Handgelenk zu tragen. Beschädigte oder lose Kontrollarmbänder werden nicht akzeptiert. Verlorene oder beschädigte Kontrollarmbänder/ Akkreditierungen werden nicht ersetzt.

Das Mitbringen von alkoholischen Getränken jeglicher Art ist verboten. Pro Person dürfen maximal 0.5 Liter nicht alkoholische Getränke (PET, Tetrapak, Thermosflaschen) ins Veranstaltungsgelände genommen werden.

Das Mitbringen von pyrotechnischen und gefährlichen Gegenständen sowie Waffen aller Art (im Folgenden: verbotene Gegenstände genannt) zur Veranstaltung ist verboten! Personen, die

- eine Durchsuchung ihrer Person oder ihrer mitgeführten Behältnisse durch den Aufsichts- und Sicherheitsdienst verweigern,
 - verbotene Gegenstände mit sich führen und sich weigern, diese zu entsorgen,
 - Werbematerial, Flyer und/oder Werbeartikel ohne Bewilligung im Veranstaltungsgelände verteilen,
 - den Anordnungen des Aufsichts- und Sicherheitsdienstes nicht Folge leisten oder ihnen gegenüber ausfällig werden,
 - Streitereien anzetteln,
 - unter Drogeneinfluss stehen oder übermässig alkoholisiert sind,
- wird der Zutritt zum Veranstaltungsgelände verweigert oder sie werden vom abgesperrten Gelände weggewiesen.

§ 3 Film- und Tonaufnahmen verboten

Aufgrund der Fernsehrechte sind bewegte Bild- sowie Tonaufnahmen von an der Veranstaltung teilnehmenden Athleten, dem Pisten- und Zielbereich untersagt. Fotografieren für den privaten Gebrauch ist grundsätzlich möglich.

Im Rahmen des Ski Weltcups Adelboden werden durch die Veranstalterin und autorisierte Medienschaffende Foto- und Filmaufnahmen erstellt und veröffentlicht. Mit dem Kauf eines Tickets erklärt sich der Weltcupgast

damit einverstanden, dass ihn diese Aufnahmen abbilden und für oben genannte Zwecke entschädigungslos genutzt werden dürfen. Zu Sicherheitszwecken werden ebenfalls Bild- und Videoaufnahmen des Festgeländes und den Besuchenden aufgenommen.

§ 4 Jugendschutz

Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist der Konsum von Alkohol strikte untersagt! Jugendlichen unter 18 Jahren ist der Konsum von Spirituosen und Getränke mit Spirituosen (Mixgetränke) strikte untersagt! Der Aufsichts- und Sicherheitsdienst kann jederzeit einen amtlichen Ausweis verlangen.

§ 5 Befugnis des Aufsichts- und Sicherheitsdienstes

Die Mitarbeiter des Aufsichts- und Sicherheitsdienstes sind ermächtigt:

- Personen, die Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben wollen oder die sich auf diesem befinden, nach verbotenen Gegenständen zu durchsuchen,
- Behältnisse, Rucksäcke, Taschen etc. zu durchsuchen und verbotene Gegenstände zu entsorgen,
- die Personalien von Personen, welche gegen die AGB verstossen oder sich den Weisungen des Aufsichts- und Sicherheitsdienstes widersetzen, festzustellen.

Den Anordnungen des Aufsichts- und Sicherheitsdienstes zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit ist unverzüglich Folge zu leisten. Eine Missachtung der Zutrittsordnung oder der Missbrauch von Zutrittsberechtigungen wird geahndet und zieht den Verweis vom Veranstaltungsgelände nach sich.

§ 6 Beschädigungen/Verunreinigungen

Jede Beschädigung oder Verunreinigung im Veranstaltungsbereich sowie der Einrichtungen ist untersagt. Insbesondere ist zur Natur Sorge zu tragen. Auf die privaten Anwohner ist Rücksicht zu nehmen. Abfall muss in einer Abfallstation entsorgt werden. Bei groben Verstössen kann der Ordnungsdienst des Veranstalters den Weltcupgast vom Veranstaltungsgelände wegweisen.

§ 7 Picknick Zone Chäla

In der Chäla gibt es eine Picknick Zone, wo die Möglichkeit besteht selbstmitgebrachtes Fondue oder Raclette zu konsumieren. Lediglich in dieser Zone sind Rechaud, Caquelon und «Racletteöfeli» erlaubt. Folgendes gilt es zu beachten:

- es ist nur Brennpaste erlaubt. Petrol und Gas sind verboten.
- das Mitbringen von Alkoholika jeglicher Art ist verboten.

§ 8 Alpines Gelände

Achtung – alpines Gelände! Die Weltcupgäste haben ihr Verhalten und ihre Ausrüstung an die besonderen Bedingungen im winterlichen

Naturgelände anzupassen. Der Hauptzuschauerbereich befindet sich im Zielgelände. Der Rennstreckenbereich befindet sich im steilen winterlichen Naturgelände und ist nur beschränkt begehb- bzw. mit Skiern befahrbar. Entsprechende Hinweise und Absperrungen sind zu befolgen.

§ 9 Ticketerwerb | Zahlungsbedingungen

Nach Eingang der Bestellung und erfolgter Bestätigung ist der Veranstalter berechtigt, unverzüglich Rechnung zu stellen. Der Ticketkauf wird mit Bezahlung des Ticketpreises wirksam. Mit der Bezahlung stimmt der Weltcupgast diesen AGB zu. Die Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und allen Ticketsystem- und Verkaufsgebühren. Der Erwerb von Tickets des Veranstalters zwecks Weiterverkaufs (Handel) ist generell untersagt. Kaufen Sie Tickets nur über die vom Veranstalter bekannt gemachten Kanäle! Wenn Tickets über nicht autorisierte Kanäle gekauft werden, kann Ihnen der Einlass verwehrt werden.

§ 10 Ticketversand

Tickets werden dem/der Besteller*in nach Bezahlung des Ticketpreises via Download zur Verfügung gestellt oder per E-Mail zugesandt. Es wird empfohlen, die Tickets ausgedruckt an die Veranstaltung mitzubringen.

§ 11 Werbung, Promotionen

Der Weltcupgast sichert zu, dass die Tickets nicht für werbliche oder verkaufsfördernde Zwecke (z.B. für Promotion, Werbung, als Preis in einem Wettbewerb oder Gewinnspiel oder als Teil einer Pauschalreise) genutzt werden. Hier eingeschlossen ist ohne Einschränkung das Präsentieren jeglicher Firmenlogos, -beschilderung oder Firmenidentifikation (Logos, Slogans, Werbematerial, Bilder, Kleider, Bekleidungsstücke etc.) in oder ausserhalb des Veranstaltungsgeländes. Ausgenommen sind offizielle Sponsoren und Partner des Audi FIS Ski Weltcup Adelboden.

§ 12 Veranstaltungsrisiko

Die Tickets sind gültig für die jeweilige Renndisziplin. Bei den Rennveranstaltungen handelt es sich um eine Freiluftveranstaltung. Die Gefahr von Programmänderungen, -verschiebungen und -absagen ist daher als typisches Risiko zu bezeichnen.

§ 13 Rücktritt

Fanzone- und Chäla Tickets können bis 20 Tage vor der ersten Rennveranstaltung des jeweiligen Rennwochenendes durch den Ticketkunden mit Nennung seiner Anschrift und Bankdaten (IBAN + BIC) retourniert werden (Ticketrücktritt). Für die Berechnung der 20-tägigen Frist ist das Zustelldatum bzw. der Eingang der schriftlichen Nachricht (E-Mail) beim Veranstalter massgebend und nicht der Poststempel. Ein späterer Ticketrücktritt ist ausgeschlossen. Der entsprechende Brutto-Ticketwert wird innerhalb 30 Tagen ab dem Rückgabetag abzüglich einer 10-prozentigen Bearbeitungsgebühr zurückerstattet.

Tickets der Kategorien VIP-Lounge, Stangenwald, Family-Day und Tribüne können nicht retourniert werden.

§ 14 Rennabsagen / Rennverschiebungen

Der Weltcupgast nimmt zur Kenntnis, dass die Veranstaltung aus Gründen, die ausserhalb des Einflusses des Veranstalters liegen, abgesagt oder verschoben werden kann. Bei Absagen/Verschiebungen der gesamten Rennveranstaltung oder Teilen davon gelten folgende Regelungen:

- Bei Absagen bis und mit 24 Stunden vor der ersten geplanten Rennveranstaltung des jeweiligen Rennwochenendes erfolgt grundsätzlich eine Rückerstattung des Brutto-Ticketwertes abzüglich einer 10-prozentigen Bearbeitungsgebühr durch den Veranstalter.
- Bei teilweisen oder gänzlichen Rennabsagen am Austragungstag selbst erfolgt keine Rückerstattung, ungeachtet der Gründe für die Absage (Witterung, höhere Gewalt, Absage durch die Wettkampfbüro, Verbände, Behörden usw.).

- Bei Rennverschiebungen auf einen anderen Renntag am gleichen Ort behalten sämtliche Tickets die Gültigkeit für den Zutritt in ihrer bestimmten Zone. Es erfolgen keine Rückerstattungen.

Falls ein Grund für die Rückerstattung gemäss den obigen Bestimmungen gegeben ist, müssen die betreffenden Tickets innerhalb von 30 Tagen ab Absagetag an den Veranstalter unter Angabe der Anschrift und der entsprechenden Bankdaten (IBAN) zugesandt werden. Die Rückerstattung erfolgt innerhalb von 90 Tagen nach Eingang der Tickets beim Veranstalter.

§ 15 Nicht genutzte Tickets

Werden die Tickets aus einem anderen Verschulden als dasjenige des Veranstalters nicht genutzt, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

§ 16 Schadenersatz

Der Veranstalter haftet nicht für die dem Weltcupgast durch eine eventuelle Rennabsage oder Rennverschiebung entstehenden Kosten (Schadenersatz wie Reisekosten, Verpflegung, Unterkunft usw.).

§ 17 Datenschutz

Die jeweils anwendbaren Datenschutzbestimmungen können unter <https://weltcup-adelboden.ch/datenschutz/> eingesehen werden.

§ 18 Sonstiges

Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Eine solche unwirksame Bestimmung ist stets durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn der unwirksamen am nächsten kommt. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Veranstalters sind integrierender Bestandteil des Vertrages, der mit dem Erwerb dieser Eintrittskarte abgeschlossen wurde.

§ 19 Gerichtsstand

Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand sind am Veranstaltungsort.

Audi FIS Ski Weltcup Adelboden

Ski-Weltcup Adelboden AG

Dorfstrasse 40

CH-3715 Adelboden

Adelboden, 26. Juli 2024